

Brandschutz bei Türen

Feuerschutztüren werden nicht mehr alleine aus Metall gefertigt. Wesentlich schönere Ausführungen in Holz sind heute verfügbar. Damit können Feuerschutztüren im Aussehen den Umgebungstüren der Wohnung angepasst werden und geben so den Räumen eine erhöht wohnliche Atmosphäre bei qualitativer Aufwertung der Sicherheit.

Schutz für Leben und Sachwerte

Feuerschutztüren dienen der eigenen Sicherheit und dem Schutz der persönlichen Wertsachen. Sie ermöglichen die Flucht aus brennenden Gebäuden, dienen der Feuerwehr als Schutz beim Zugang zu Lösch- und Rettungsarbeiten und verhindern weitere Brandschäden, indem sie die Brandausbreitung verzögern. Die Bauordnung schreibt deshalb spezielle Feuerschutztüren zur Begrenzung von Gebäudeabschnitten vor.

Die Funktionsweise von Feuerschutztüren

Die Wirksamkeit von Feuerschutztüren hängt davon ab, dass das Türblatt im Brandfall geschlossen ist. Dies wird durch Selbstschließeinrichtungen gewährleistet. An welchen Einbaustellen eine Selbstschließeinrichtung zwingend vorgeschrieben ist, ist in den einschlägigen Normen und Gesetzen festgelegt.

Feuerschutztüren besitzen darüber hinaus an beiden Längskanten sowie an der oberen Querkante eingefräste Quellstreifen. Diese schäumen bei höheren Temperaturen auf und verhindern somit wirksam Flammen- und Rauchdurchtritt.

ÜA-Kennzeichnung von Feuerschutztüren

Die Verwendung bzw. die Brauchbarkeit von Feuerschutztüren ist ab 01.01.2004 gesetzlich geregelt. Ab diesem Datum müssen alle Feuerschutztüren, die eingebaut werden, mit einer ÜA (Übereinstimmung Austria)-Kennzeichnungsplakette gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung bestätigt, dass die gesamte Türeinheit bestehend aus Türblatt, Türstock/Zarge, Schloss, Beschlägen, Schließmittel, die feuerschutztechnischen und gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Kennzeichnung selbst ist in den verschiedenen Ländern unterschiedlich geregelt. Auch welche Türfabrikate in welchem Land verwendet werden können, ist zur Zeit noch von den gesetzlichen und/oder normativen Vorschriften im jeweiligen Land abhängig. DANA Feuerschutztüren besitzen die für die ÜA-Kennzeichnung gesetzlich vorgeschriebenen Übereinstimmungszeugnisse. In der Schweiz sind unsere Feuerschutztüren im Verzeichnis der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) und in Deutschland beim Institut für Bautechnik registriert. In wenigen Jahren wird es eine europaweit harmonisierte Feuerschutztürnorm geben, die ein CE-Zeichen vorschreibt. Dadurch wird ermöglicht, CE-gekennzeichnete Feuerschutztüren im ganzen EU-Raum zu handeln. Feuerschutztüren sind dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnungsschilder werden von DANA oder von einem DANA-Lizenznehmer im bandseitigen Türfalz angebracht.

Warum T30?

Feuerschutztüren der Klasse T30 haben eine Widerstandsdauer gegen Brandeinwirkung von 30 Minuten. Diese wird beim Brandversuch auf der Band- und Gegenbandseite der Tür nachgewiesen. Die Erfahrung hat ge-

zeigt, dass 30 Minuten ausreichen, um gefährdeten Personen die Flucht aus brennenden Häusern, der Feuerwehr den Zugang zu den Lösch- und Rettungsarbeiten zu ermöglichen sowie Brandschäden zu vermindern.

Aus T30 wird EI30-C

Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Normen wurden auch die Bezeichnungen für die Brennbarkeit und Brandwiderstandseigenschaften von Baustoffen vereinheitlicht.

Die Kriterien für den Brandschutz.

- Der Flammendurchtritt muss wirksam verhindert werden.
- Entzündbare Gase und Zersetzungsprodukte dürfen nicht durchdringen oder auf der flammenabgekehrten Seite entstehen.
- Die Tür muss den Durchgang von brennbaren Gasen im Wesentlichen verhindern.
- Die Temperatur auf der flammenabgekehrten Seite einer Feuerschutztür darf sich im Mittel um nicht mehr als 140 K (Kelvingrade) über die Anfangstemperatur und an keiner Messstelle um mehr als 180 K über die Anfangstemperatur erwärmen.

